

Beginn der Verhandlung aufgenommen würden, somit dieser sogleich anzuwohnen könnten.

Den 6. Juni 1843.

D. N. Strölin.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Schloßknecht Uebele dahier ist verkauft:

Eine zweistöckere Behausung mit 4 heizbaren Zimmern, nebst mehreren Kammern, Stallung und Keller auf dem Marktplatz und einem Garten am Haus um 3001 fl.

Da dieser Kauf nicht genehmigt worden ist; so wird am

Montag den 12. Juni eine nochmalige Aufstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden haben.

Den 5. Juni 1843.

Stadtrath Lauz.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Schloßknecht Uebele dahier wird in deren Behausung an den hienach bezeichneten Tagen eine öffentliche Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, wozu man die Liebhaber hienmit einladet, u. z.

Dienstag den 13. Juni

von Morgens 8 Uhr an etwas Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Wöf-, Zinn- und Kupfer-Geschirr.

Mittwoch den 14. Juni

von Morgens 8 Uhr an Eisen-, Blech- und hölzern Geschirr,

Vorzellan, Glas, Schreinwerk und allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, worunter 5 in Eisen gebundene Fässer von 8 bis 19 Eimer. Drei Eimer 1840er Wein und etwas Brennholz.

Den 5. Juni 1843.

Stadtrath Lauz.

Schorndorf.

Zu verkaufen:

10 Stück 3 Jahr alte eichene Bretter, 8' lang,

2 tannene gesägte Wagenbäume, können auch zu Latzen gesägt werden, 13' lang,

1 Feldbettlade, wie neu,

tannene Diele, 13, lang.

Wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Küfermeister Entenmann hat aus der Catharina Mayer'schen Pflugschaft 150 fl. auf 2fache Versicherung und 4 1/2 Procent hinzuleihen.

Schorndorf.

(Güter-Zieler.)

1600 bis 1800 fl. 6jährige Güterzieler, theils Privaten theils Massen angehörend, und mit tüchtigen Würgen versehen, sind zu kaufen; es können solche auch in kleineren Portionen übernommen und das Geld erst bis Jacobi geschossen werden.

Nähere Auskunft ertheilt

die Redaction.

Heilbronn.

(Würt. allgem. Versicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste.

Bezirks-Agentur Schorndorf)

Dieselbe ist erledigt und an einen

soliden, qualifizirten und im öffentlichen Vertrauen stehenden Geschäftsmann zu vergeben; weshalb wir um bald gef. Bewerbung freundlich bitten.

Den 1. Juni 1843.

Die Vereins-Direktion.

Christenhof bei Mögglingen, Oberamt's Gmünd.

(Bad-Eröffnung.)

Der Unterzeichnete bringt hienmit zu öffentlicher Kenntniß, daß er Sonntag, den 28. Mai, seine Bade-Anstalt eröffnet hat. Unter Zusicherung guter Getränke und Speisen ladet er zu zahlreichem Besuche höflichst ein.

Den 29. Mai 1843.

J. Philipp Zehender.

Oberberken.

Gegen 2fache Versicherung können aus einer Pflugschaft 50 bis 60 fl. zu 5 Procent täglich erhoben werden.

Johannes Fröscher,

Bäckermeister.

Manolzweiler.

Der Unterzeichnete hat 230 fl. Pflugschaftsgelder gegen 2fache Versicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung auszuliehen.

Daniel Rutteroff.

Der in No. 21 und 22 dieses Blattes angezeigte Preis von 8 fl. 30 kr. für 1 Scheffel Dinkel beruht auf einem irrigen Eintrag in das Schranken-Register von Seiten des Kornhaus-Pächters, was unter dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß der Preis für 1 Scheffel Dinkel bloß 7 fl. 30 kr. gewesen ist.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 24.

Donnerstag den 15. Juni

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Elisabeth Magdalene Kurz von Höslinswarth, eine Weib's-Person in vorgerücktem Alter, zieht, wie das Oberamt in Erfahrung gebracht hat, in den Orten umher, um unter dem Vorwande ihrer Armuth milde Gaben zu sammeln.

Da die Kurz im Besonderen das in den letzten Tagen in ihrem Hause ausgebrochene Feuer zu weiteren Vorwand des Bettelns benützen dürfte, dieselbe aber nicht in solch dürftigen Umständen sich befindet, wie sie vorgibt, und überhaupt das öffentliche Mitleiden keineswegs verdient, so werden die Orts-Vorsteher des Bezirkes angewiesen, auf diese Person das Polizei-Personal besonders aufmerksam zu machen und dieselbe im Vortretungsfalle an das Oberamt einliefern zu lassen.

Den 14. Juni 1843.

Königl. Oberamt,

f. d. abw. Oberamtman: Vogel, Akt.

### Amtsliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Oberurbach am Donnerstag den 22. Juni d. J.

in dem Staatswald Katzenbrunn

14 Stück Nadelholz Baumstämme,

1 Klast. Nadelholzprügel,

10 Stück Nadelholzstangen,

60 — Bohnenstrecken,

in dem Staatswald Cöden

1 Klast. erlene Prügel,

in dem Staatswald Schüffeldreher

1/2 Klast. buchene Prügel,

1/2 Klast. erlene Prügel,

2 Klast. aspene Scheiter,

3 Klast. aspene Prügel,

1/2 Klast. Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Eibenbau

1/2 Klast. aspene Scheiter,

3 Klast. aspene Prügel,

in dem Staatswald Buchenbrunn

2 Klast. aspene Prügel,

50 Stück birchene Wellen,  
13 — birchene Stangen,  
75 — saalene Kübelstäbe,  
in dem Staatswald Eulenberg  
3/4 Klast. birchene Prügel,  
25 Stück birchene Wellen

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage in dem Orte Oberurbach, Morgens 9 Uhr.

Die Orts-Vorsteher wollen die in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 13. Juni 1843

K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Adelberg am

Montag den 26. Juni d. J.

in dem Staatswald Fesendöbele:

17 Klast. Nadelholzprügel,

1 Klast. Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Sägrain:

10 Klast. Nadelholzprügel,

1 Klast. Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Nonnenwald:  
5 Klast. Nadelholzprügel,  
1 Klast. Nadelholzprügel,  
in dem Staatswald Pöppeler:  
21 Klast. Nadelholzprügel,  
2 Klast. Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Wallenholz:  
14 Klast. Nadelholzprügel,  
1 Klast. Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Lhan:  
31 Klast. Nadelholzprügel,  
2 Klast. Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Gleimertsholz:  
2 Klast. Nadelholzprügel,  
in dem Staatswald Stroherswald,  
1/4 Klast. Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Hoffholz,  
5 Klast. Nadelholzprügel,

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft in dem Orte Hundsholz Morgens 9 Uhr stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen die in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 13. Juni 1843.

Königl. Forstamt.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Prod-Preise.

In Wonnenden, vom 1. Juni 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 6. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel . . .	15	12	15	2	14	56	Kernen per Scheffel . . .	16	24	16	—	15	12
Roggen " " . . .	11	12	10	10	9	36	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	7	24	7	19	7	—	Roggen " " . . .	15	40	—	—	12	—
Bersten " " . . .	10	56	9	41	8	32	Bersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	8	—	7	48	7	38	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simeri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simeri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	—	1	52	1	45	Kernbrod 8 Pfund . . .	26	fr.	—	—	—	—
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerwek fell wägen . . .	7	fr.	—	—	—	—
Welschorn " " . . .	1	48	1	40	1	32	Schweinefleisch, abgezog. . .	10	fr.	—	—	10	fr.
Ackerbohnen " " . . .	1	56	1	48	1	40	— ganz . . .	11	fr.	—	—	9	fr.

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Schorndorf.

(Frucht-Verkauf.)

Nächsten Samstag den 17. d. M. Abends 4 Uhr werden auf der Kameralamts-Kanzlei 18 Scheffel neuer Dinkel und 2 Schfl. Roggen in kleinen Abtheilungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

In der Gantfache des Gottfried Knauff, ledig, Sohn des Andreas Knauff, Bürger und Weingärtners in Weidelsbach ist zur Liquidation der Schulden Tagsatz auf

Montag den 10. Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Steinenberg entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Verlegung der erforderlichen Beweis-Aktenden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird nach der Liquidation in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden.

Den 10. Juni 1843.

K. Oberamts-Gericht, Weiel.

Leich.

(Verkauf von Gewehren und Pistolen.)

Am 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden in der Kameralamts-Kanzlei

+ alle konfiscirte Gewehre und

5 dergleichen Pistolen, an Personen die sich über die Berechtigung zum Gewehrbesitz ausweisen können, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 10. Juni 1843.

K. Kameralamt, Bauer.

Haubersbrunn.

(Abstreichs-Aktord.)

Am nächsten Montag den 19. d. Mts. Vormittags 11 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause, die Fertigung von 2 neuen Kirchenfenstern mit Tafeln, in Abstreich gebracht werden.

Die wohl. Orts-Vorstände werden ersucht, hievon die betreffenden Handwerkerleute in Kenntniß setzen zu wollen.

Den 13. Juni 1843.

Gemeinderath,

Schultheiß Schnauffer, Lorch.

(Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Kaufmann Müller'schen Witwe Concursmasse werden Montag den 29. d. M. verkauft: etwas Schmuck und Silber, vielerlei Frauenzimmerkleidungsstücke, nämlich Hauben von Spitzen u. s. w., Hüte, Schleier, Chemisetten, Halstücher, Schwals, Kleider von Seide und anderem Stoff, einiges an Betten, mehrere Leinwand, worunter Ueberzüge, Vorhänge, Ueberwürfe, endlich 1 Sofa, Commode und Küffer.

Die Auktion wird im Wirthshaus zum Ochsen vorgenommen, und nimmt um 8 Uhr ihren Anfang.

Den 9. Juni 1843.

Basengericht, Hochstetter.

Heiligkreuzthal.

(Verkauf des hiesigen Apotheker-Baues nebst dinglicher Apotheke-Berechtigung.)

Zu Folge höchster Anordnung wird der sogenannte Apotheker-Bau dabei nebst der — darauf hastenden dinglichen Apotheke-Berechtigung mit dem dazu gehörigen Inventar und etwas Gartenplatz am

Samstag den 17. dieses Monats, Vormittags

im öffentlichen Aufstreich in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle veräußert, wozu übrigens nur solche Liebhaber zugelassen werden, welche zur selbstständigen Verwaltung einer Apotheke berechtigt, und sich über entsprechende Vermögens-Verhältnisse durch

beglaubigte Zeugnisse ihrer betreffenden Orts-Obrigkeit ausweisen können.

Von den Verkaufs-Gegenständen kann täglich Einsicht genommen werden.

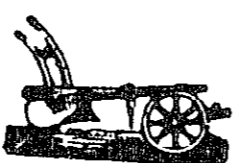
Den 5. Juni 1843.

Königl. Kameralamt, Neuchlin.

Privat-Anzeigen.

Welzheim.

(Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)



Die jährliche Vertheilung der Preise für vorzügliches Zuchtvieh, findet heuer in Welzheim am 28. Juni d. J. statt.

Es sind ausgesetzt:

A. Für Zuchtstiere

- 1.) solche bis zum Alter von 2 Jahren einschließlic, 4 Preise zu: 20 fl., 15 fl., 12 fl. und 10 fl.;
- 2.) solche, die zwischen 2 und 4 Jahre alt sind, 5 Preise zu: 30 fl., 25 fl., 20 fl. und 2 zu 15 fl.

B. Kalbeln und Kühe

- 1.) solche mit dem ersten Kalb, oder die erstmals fühlbar trächtig, 7 Preise zu: 15 fl., 12 fl., 10 fl., 2 zu je 8 fl. und zwei zu je 5 fl.;
- 2.) solche mit dem zweiten Kalb oder die zum zweiten Male fühlbar trächtig, 7 Preise, wie unter B. 1.)

Bei den Farren wird vornehmlich auf den Limpurger (Leinthal) oder den Simmenthaler Schlag Rücksicht genommen.

Die Preis-Bewerber, welche dem Oberamts-Bezirk angehören und mit ihrem Vieh Morgens 8 Uhr hier erscheinen müssen, haben zu A. 1) und B. 1) und 2) durch gemeinderäthliche Zeugnisse darzuthun, daß sie wenigstens 1/2 Jahr im Besitz der Viehstücke sind, welche sie bei der Bewerbung vorführen; zu A. 2) aber, daß dieselben wenigstens schon 1/2 Jahr im Oberamts-Bezirk zur Zucht verwendet werden.

Die Besitzer vorgeführten preiswürdigen Viehs, erhalten Reisekosten-Entschädigung, und zwar die Besitzer von Farren 1 fl. — und die von Kalbeln oder Kühen 24 kr. von der Stunde Wegs.

Den 6. Juni 1843.

Vereins-Vorstand, Leemann.

Welzheim.

(Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)



Wie schon unterm 5ten Sept. 1841 bekannt gemacht wurde, hat der Verein zu Beförderung der Obstbaumzucht 3 Preise à 5 fl. für die Anlegung zweckmäßiger Baumschulen und 5 weitere solcher Preise, für diejenigen Gutsbesitzer ausgesetzt, welche in Jahresfrist die größte Zahl schöner Obstbäume, aber nicht unter 25 Stücke, gepflanzt haben.

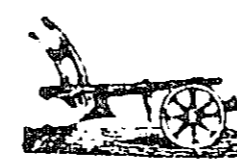
Die Bewerber um diese Prämien wollen sich nunmehr an den Unterzeichneten wenden.

Den 6. Juni 1843.

Vereins-Vorstand, Leemann.

Welzheim.

(Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)



Derjelbe hat heuer wieder beschlossen, 6 Prämien à 5 fl. 45 kr. für diejenigen Bauerntuechte und Bauernmägde auszusetzen, welche am längsten, und zwar wenigstens 7 Jahre bei demselben Dienstherrn kluglos gedient haben.

Die Bewerbungen, mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen versehen, wären im Laufe dieses Monats an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Herrn Orts-Vorsteher sind ersucht, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 6. Juni 1843.

Vereins-Vorstand, Leemann.

Schorndorf.

Mit Beziehung auf die, kürzlich im Schwab. Mercur wiederholten Aufseherungen zur Unterstützung des Vereins für ältere, unverheirathete Honorarier Töchter, durch welchen zur Verringerung mancher still und würdig getragenen Noth schon Vieles gethan worden ist, erbiere ich mich, jährliche oder einmalige Beiträge auch von kleinerem Betrag, aus Stadt und Umgegend auch künftia zu besorgen.

Helfer Wuttarsack.

Schorndorf.

Am Dienstag und Mittwoch den 20 und 21. Juni wird im Hause der Frau Dr. Kreuzer, eine Fabriks-Versteigerung durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung Statt finden, zu welcher die Liebhaber eingeladen

werden. Besonders bemerkt wird, daß am Dienstag Nachmittags 1 Uhr 8 in Eisen gebundene in gutem Zustand befindliche Fässer von 16, 13, 11, 7, 6, 5 und 5 Eimer, mehrere Führlinge, ferner 10 Eimer weisser 1834r Wein, 1 Eimer 1834r Clevner, 1 Eimer 1839r und etwas Mischling, sämmtlich Remsthaler Gewächs zum Verkauf kommen werden.

Schorndorf. (Einkaufung.)

Am nächsten Samstag den 17. d. M. ist Nummernschießen, nebst Freihandschießen. Anfang 3 Uhr.

Die Schützengesellschaft.

Schorndorf.

Ich habe sogleich oder auf Jacobi eine Wohnung zu vermieten bestehend in 3, mit Ofen versehenen Zimmern, einem unbeheizbaren Zimmer und Kammern nebst Küche, Speiskammer und der Hälfte des Kellers.

Dr. Faber.

Schorndorf.

Buchbinder Schmid hat in seinem Hause die mittlere Logis zu vermieten auch mehrere geschlossene Kammern zu Heu.

Derjelbe hat aus einer Pflanzschaft 160 fl. anzuleihen.

Schorndorf.

Von jetzt an ist bei mir stets frisches Kalbfleisch und Schweinefleisch zu haben.

Wilhelm Hartmann.

Schorndorf.

Im Ubrunnacher Eidenbenz'schen Haus ist eine Logis für eine stille Familie vakant.

Schorndorf.

Es wünscht Jemand 600 fl. aufzunehmen gegen eine Versicherung von 750 fl. wobei ein Haus mit 125 fl. Es würde aber hiezu noch ein ganz tüchtiger Bürge gestellt auf den nöthigen Fall das Kapital allein abgegeben werden könnte. Näheres sagt

die Redaction.

Winterbach.

(Hagel-Versicherung.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 13. April d. J. (Intelligenzblatt No. 16) erlaube ich mir, die Güterbesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Statuten §. 10 das Recht der Versicherung nur dann sogleich bei Einlauf des Antrags an den Bez. Anwalt erworben wird, wenn der Betrag für die versicherte

Summe sogleich bei Uebergabe des Versicherungs-Antrags bezahlt oder die nach den Statuten verlangte Bürgschafts-Urkunde übergeben wird. Um Irrthümer vorzubeugen, mache ich hiermit die Güterbesitzer welche versichern wollen, hierauf aufmerksam.

Den 7. Juni 1843.

Bezirks-Agent, Schultheiß Riepp.

Heilbronn.

(Bürt. allgem. Versicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste.)

Bezirks-Agentur Schorndorf.)

Dieselbe ist erledigt und an einen soliden, qualifizirten und im öffentlichen Vertrauen stehenden Geschäftsmann zu vergeben; weshalb wir um bald gef. Bewerbung freundlich bitten.

Den 1. Juni 1843.

Die Vereins-Direktion.

Hohenheim.

(Bekanntmachung wegen Aufnahme von Lehrlingen in die Ackerbauschule und über die neuen, den Besuch derselben erleichternden, Bestimmungen.)

In der Ackerbauschule zu Hohenheim, welche den Zweck hat, junge Männer, vornämlich aus dem Bauernstande, theils zu besserer Bewirthschaftung ihres eigenen Grundbesitzes, theils zu tüchtigen Pächtern, Gutskaufleuten und Obernechten heranzubilden, kann in Zukunft durch die ihr aus der Stiftung zum Andenken der fünfundsanzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs bestimmten Mittel die Aufnahme aller Lehrlinge ohne Entrichtung eines Lehrgelds stattfinden, sowie auch noch der Betrag der jährlich an dieselben zu vertheilenden Prämien erhöht werden. Dieß wird hiedurch mit der weiteren Nachricht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jetzt wieder zu fortwährender Ergänzung der erforderlichen Zahl von fünfundsanzig eine Aufnahme von Lehrlingen (Landbaumännern) statthaben wird. Die Bedingungen der Aufnahme und die Lehrlinge treten, sind im Wesentlichen folgende: 1) Der Aufzunehmende muß das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) vollkommen gesund und körperlich so erstarkt sein, um die verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeit-

ten, welche die Lehrlinge zu leisten haben, mit Ausdauer verrichten zu können; 3) in den bei dem landüblichen Betriebe des Feldbaues vorkommenden Arbeiten durch längere Ausübung derselben den nöthigen Grad der Fertigkeit schon erlangt haben; 4) lesen, schreiben und rechnen verstehen und die nöthige Fähigkeit besitzen, einen einfachen und verständlichen Vortrag über Landwirtschaft aufzufassen. Die unter 3) und 4) erwähnten Fertigkeiten und Kenntnisse hat er bei einer vor der Aufnahme in der Anstalt mit ihm vorzunehmenden Prüfung darzulegen. 5) Ueber sichtlich gute Aufführung und über seine Vermögensverhältnisse muß sich jeder Bewerber durch Zeugnisse ausweisen; auch muß er Taufschein und Heirathschein beibringen. 6) Jeder Eintretende hat sich in der Regel zu einer dreijährigen Lehrzeit zu verpflichten. 7) Die Lehrlinge haben alle bei dem

Gutsbetriebe vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten nach besonderer Anleitung zu verrichten und stehen überdies unter fortwährender Aufsicht eines Oberlehrers, der ihnen noch besonders in eigenen Lehrstunden Unterricht ertheilt. Sie erhalten Wohnung, Heizung, Licht, Betten, Unterrichts-Bedürfnisse und Getränke, so wie die Verpflegung bei Erkrankungen unentgeltlich von der Anstalt, werden für ihre Arbeit nach dem gewöhnlichen Lohne bezahlt und empfangen noch jährlich Prämien aus der Stiftung, so daß sie den Betrag für ihre Kost, auch, bei einfacher Lebensweise, für die übrigen nöthigen Bedürfnisse bestreiten können und keiner Geldunterstützung von ihren Eltern bedürfen. Mit guter und einlicher Kleidung und genügendem Leibweiszug müssen sie jedoch bei ihrem Eintritt in der Regel versehen seyn, und sie haben diese Gegenstände auf ihre Kosten in

geordnetem Zustande zu erhalten. Es ergeht hiemit an diejenigen jungen Leute aus dem Bauernstande, welche Neigung haben, sich für ihr Gewerbe weiter auszubilden, der Aufruf, sich um die Aufnahme in die Anstalt zu bewerben, zu diesem Behufe ihre Bewerbungen unfehlbar mit den nach Punkt 5) nöthigen Ausweisen längstens bis 24. Juni d. J. einzusenden und sich dann bei der auf Montag den 10. Juli, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Der in No. 23 dieses Blattes angezeigte höchste Preis für 1 Scheffel Roggen zu 15 fl. 40 kr. ist vom Kornhauspächter unrichtig in das Schranken-Register eingetragen, was unter dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß solcher nur 14 fl. 24 kr. war.

**Gemeinnütziges.**

Als ein Mittel gegen das Schwitzen der Füße wird empfohlen, die Fußspitzen der Strümpfe mit gewöhnlicher Seife einzureiben und so anzuziehen. Gleich den ersten Tag vermindert sich der Schweiß und die Schmerzen, und die Füße schwitzen nur noch mäßig; doch darf das Einreiben mit Seife wöchentlich zwei Mal wiederholt und das Waschen der Füße nicht verabsäumt werden. Alle Leidenden, welchen dieses einfache Mittel angerathen wurde, sind von diesem Uebel befreit worden.

Nörtl. Hausfreund.

**Sylberräthsel.**

(Zweisyhlig)

Mein Erstes weist den Menschen auf das Zweite,  
Und ohne dieses würde er nicht seyn;  
Im Sprüchwort seken wohl bedäch't'ge Leute  
Dem Ersten noch zwei Wörtchen hinterdrein;  
Sie nimme zu Herzen in der Zeiten Laufe,  
We man des Zweiten oft recht frech vergift,  
Und wisse, daß mein Ganzes in der Tausche  
Oft junger Christen schöner Name ist.

Auflösung der Charade in No. 22: Kagenjammer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Winnenden, vom 8. Juni 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 13. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel . . .	16	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	18	40	18	8	17	25
Roggen " " . . .	12	48	12	21	11	12	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	8	12	8	1	7	46	Roggen " " . . .	14	24	—	—	13	20
Gersten " " . . .	12	48	11	5	9	36	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	8	48	8	3	8	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Wicken " " . . .	17	36	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	—	1	36	1	20	Kernbrod 8 Pfund . . .	24	—	—	—	—	—
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweiß soll wägen . . .	9	—	—	—	—	—
Welschkorn " " . . .	1	48	1	44	1	32	Schweinefleisch, abgezog. . .	9	—	—	—	—	—
Werbbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	48	— ganz . . .	10	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 25.

Donnerstag den 22. Juni

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

**Amthliche Bekanntmachungen.**

G m ü n d.

(Alford über Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten.)  
Ueber die Reparations-Arbeiten an der hiesigen untern Remsbrücke, wovon die Steinhauer und Maurer-Arbeiten auf . . . 3,588 fl. 59 kr. so wie die damit verbundenen Straßenbau-Arbeiten auf . . . 688 fl. 40 kr.

zusammen auf 4,277 fl. 39 kr. veranschlagt sind, wird ein Alford's-Verfuch am

Montag den 10. Juli d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Dieser Alford's-Verfuch, welche den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, haben bei der Verhandlung bezirkspolizeiamtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen.

Von dem Kosten-Veranschlag und den Plänen kann vor dem Beginn der Verhandlung, bei der Inspection Einsicht genommen werden.

Den 18. Juni 1843.  
K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspection, Albert.

Forst- u. Kameralamt Lorch, K. Revier Lorch.

(Straßenbau-Alford.)  
Da der unter dem 22. April d. J. wiederholt abgeschlossene Alford über die Herstellung des Steinkörpers auf

der durch das sogenannte Schweizerthal, Reviers Lorch, herzustellenden Straße, so wie die Herstellung der Brücken und Dohlen daselbst nach hohem Erlaß d. dato 2. Juni d. J. die hohe Genehmigung nicht erhielt, so wird gemäß höherer Weisung eine nochmalige Veraffordirung stattfinden, und ist hierzu

Montag den 26. Juni d. J. bestimmt, wozu die Alford's-Liebhaber sich mit oberamtl. beglaubigten gemeinverräthlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit zu Uebernahme eines solchen Alford's versehen in der Forstamts-Kanzlei um 9 Uhr Morgens einzufinden wollen.

Die Veranschläge sind  
a) fürs Herstellen des Steinkörpers mit Randsteinen Grund und Steinbeschlag . . . 1830 fl.  
b) für Brücken- und Dohlenbau . . . 1942 fl. 48 kr.

zusammen —: 3772 fl. 48 kr.

Die Orts-Vorstände wollen dieses Amts-Untergebenen gehörig bekannt machen lassen.

Den 16. Juni 1843.  
K. Forst- und Kameralamt.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.  
(Haupt-Rechenchafts-Bericht der franz. Phönix Gesellschaft.)

Der Stand der Gesellschaft ist laut der der Haupt-Versammlung der Actionnairs am 9. Mai d. J. vorgelegten öffentlichen Rechnung bis 31. December v. J. folgender:

a) versichertes Capital abzüglich aller

abgelaufenen und gelöschten Versicherungen  
drei Milliarden 238 Millionen Fr.  
b) bezahlte Brandschäden seit Sept. 1819 bis 31 December v. J. 33,462,856 Fr.  
c) Reserve-Fonds 2,016,038 Fr.  
d) baarer Gesellschafts-fonds 4,000,000 Fr.  
e) Activ-Ausstände 11,300,000 Fr.  
f) bis heute von Unterzeichnetem bezahlte Brandschäden 435,525 Fr.  
g) Stand der Phönix-Actien auf der Pariser Börse für 1000 Fr. ursprünglichen Werths nunmehr 2,010 Fr.

Die Gesellschaft versichert gegen die Feuersbrunst, gegen das Einschlagen des Blitzes und den daraus entstehenden Schaden alles bewegliche Eigenthum, es mag bestehen in was es immer will; ausgenommen von der Versicherung sind: Schießpulver, Anwesen, baares Geld und Urkunden.

Ihre Prämien (d. h. was man vom 1000 fl. Werth bezahlen muß) sind äußerst billig gestellt, auch gibt sie das sechste Jahr frei, wenn fünf Jahre vorausbezahlt werden.

Wenn die durch die Gesellschaft versicherten Geräthschaften bei einer Feuersbrunst durchs Flammen beschädigt werden, so erstattet solche den daraus entstandenen Schaden, in so weit er nachgewiesen wird.

Antragbögen und Versicherungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem so wie bei dem Bezirks-Agenten Carl Dehlinger alhier gratis zu ha-